

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	20.10.2025	Vorlage-Nr.	3-121/25	Amtsleiter	
Fachbereich	Kurverwaltung	Einreicher	Kurverwaltung	Kenntnis LVB	
Beratungsfolge/Gremium		Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		29.10.2025		Entscheidung	Ö

1. Feststellung des Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Wustrow
2. Entlastung der Betriebsleitung für den von der Jahresrechnung 2023 abgedeckten Zeitraum
3. Behandlung des Jahresergebnis 2023

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 32 EigVO M-V wurde für die Kurverwaltung Wustrow der Jahresabschluss 2023 aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) durch die Fidelis Revision GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Waren.

Mit dem Bestätigungsvermerk vom 14. März 2025 wurde der Bericht über die Prüfung der Fidelis Revision GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Waren zum Jahresabschluss 2023 der Kurverwaltung Wustrow bestätigt und die Freigabe durch den Landesrechnungshof MV erfolgte am 15.08.2025.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

- | | |
|---------------------|------------------|
| 1. Bilanzsumme | 2.023.530,71 EUR |
| 2. a) Erträge | 1.403.046,78 EUR |
| b) Aufwendungen | 1.209.200,69 EUR |
| c) Jahresüberschuss | 193.846,09 EUR |

Katrin Fischer
Kurdirektorin

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☐ X keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen:

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.10.2025 den von der Fidelis Revision GmbH - Wirtschaftsprüfergesellschaft in Waren, mit Bestätigungsvermerk vom 14. März 2025 versehenen, Jahresabschluss zum 31.12.2023 für die Kurverwaltung Ostseebad Wustrow.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.10.2025, der Kurdirektorin der Kurverwaltung Ostseebad Wustrow für den von der Jahresrechnung 2023 abgedeckten Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.10.2025, den Jahresüberschuss in Höhe von 193.846,09 EUR für Vorhaben der Kurverwaltung zu verwenden und insoweit den zweckgebundenen Gewinnrücklagen der Kurverwaltung zuzuführen.